

Fachzeitschrift

Psinfo

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

10 Jahre Kinder- und Erwachsenenschutzrecht

Ab sofort
eDocupass
bestellen



2/2023

Erwachsenen- schutzrecht

Wichtige Grundlage,
bleibt aber im Fokus
Seiten 2 bis 7

KESCHA-Gründer Guido Fluri

Förderer der
Selbstbestimmung
Seiten 8 und 9

Bessere Betreuung und Behandlung

Planung für die Zukunft:
Roadmap in 12 Punkten
Seite 10



*Sonya Kuchen,
Mitglied der Geschäftsleitung
und Leiterin «Koordination &
Fachsupport» bei
Pro Senectute Schweiz*

Am 1.1.2013 trat das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Es schuf die rechtliche Grundlage für die Patientenverfügung und den Vorsorgeauftrag und damit eine verbindliche Basis, die das Selbstbestimmungsrecht von Erwachsenen in der ganzen Schweiz grundsätzlich gewährleistet.

Das damals neue Gesetz war das Resultat jahrelanger Arbeit. Es ersetzte das seit 1907 bestehende Vormundschaftsrecht und machte den Weg frei zu einer Professionalisierung. Die Vormundschaftsbehörde wurde durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgelöst, in der Fachpersonen aus diversen Fachrichtungen vereint sind.

Das Gesetz gewährleistet heute schweizweit, dass mit einem bestehenden Vorsorgeauftrag und einer ausgefüllten Patientenverfügung der festgehaltene Wille von urteilsunfähig gewordenen Personen, wenn immer möglich, umgesetzt wird.

Mit diesem Psinfo blicken wir zurück auf die letzten zehn Jahre, mit einem besonderen Fokus auf die Entwicklung und den Einfluss des Docupass von Pro Senectute. Wir schauen jedoch auch in die Zukunft in diesem Bereich. Wir ordnen die aktuell laufende Vernehmlassung zum Erwachsenenschutzrecht ein und zeigen, wie ab diesem Sommer der Vorsorgeauftrag, die Patientenverfügung und andere wichtige Dokumente mit dem neuen eDocupass online hinterlegt werden können. Letzteres selbstverständlich mit Zugang für Vertretungspersonen.

All diese Bestrebungen zeigen, dass die Selbstbestimmung der Seniorinnen und Senioren und deren Angehörigen für uns nicht einfach ein Slogan ist, sondern eine Verpflichtung im Sinne von: Wir sind aktiv, wenn es um das Wohl, die Rechte und die Würde älterer Menschen geht.

10 Jahre Erwachsenenschutzrecht

Vor zehn Jahren trat das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Als wichtige Neuerung schuf der Gesetzgeber eine rechtliche Grundlage für die Patientenverfügung und den Vorsorgeauftrag und stärkte damit unter anderem das Selbstbestimmungsrecht. Vorbei waren die Zeiten, in denen ein staatlich bestimmter Vormund automatisch die Betreuung übernahm.

Beat Hauenstein, Pro Senectute Schweiz

Mehr als hundert Jahre lang kam das Vormundschaftsrecht zur Anwendung, wenn eine Person urteilsunfähig wurde. Es regelte die rechtliche Vertretung von minderjährigen oder urteilsunfähigen Personen durch einen Vormund. Diese Person hatte die Aufgabe, die Interessen und Bedürfnisse der urteilsunfähigen Person zu vertreten und zu schützen.

Nach zwei Jahrzehnten Arbeit in unzähligen Behörden, Arbeitsgruppen und im Parlament machte das Vormundschaftsrecht am 1. Januar 2013 dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Platz. Die Vormundschaftsbehörde war somit Geschichte und wurde durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgelöst. Die früher von der Vormundschaftsbehörde beauftragten Personen waren fast ausschliesslich Laien mit teilweise mangelndem Fachwissen. Zudem waren Interessenkonflikte vorprogrammiert: Die Schutzbedürftigkeit einer Person und finanzpolitische Parameter drohten häufig zu kollidieren, da die Vormundschaftsbehörden vorwiegend den kommunalen oder regionalen Behörden angegliedert und damit von der Politik abhängig waren.

Unbefriedigend war auch, dass Eheleute sich nicht gegenseitig vertreten konnten und keine rechtlich bindende persönliche Vorsorge möglich war. Auch das medizinische Vertretungsrecht war nicht geregelt.

Die Geburtsstunde von Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Diese Missstände wurden mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht behoben. Es bietet massgeschneiderte Massnahmen: Definierte Beistandschaften können flexibel den Bedürfnissen der Schutzbedürftigen angepasst werden. Zudem wird die persönliche Vorsorge in Form eines Vorsorgeauftrags geregelt, dank dem eine handlungsfähige Person bestimmen kann, wer im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit ihre Rechtsvertretung übernimmt. Den vertrauten Bezugspersonen können somit Rechte zugeteilt werden, die ihnen früher verwehrt waren.

Auch wird das medizinische Vertretungsrecht in Form der Patientenverfügung geregelt. Eine urteilsfähige Person kann darin festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmen oder welche sie ablehnen möchte. Ebenfalls eingeführt wurde ein Passus, dass Eheleute oder eingetragene Partnerinnen

respektive Partner sich gegenseitig vertreten können, wenn weder ein Vorsorgeauftrag noch eine entsprechende Beistandschaft besteht.

Tiefgreifende Behördenreform

Mit der Einführung der KESB wurde anstelle der Vormundschaftsbehörde eine interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörde aktiv, die aus Personen der Disziplinen Recht, Sozialarbeit, Psychologie, Sozialpädagogik und Medizin/Psychiatrie besteht. Entscheide müssen von mindestens drei Mitgliedern gefällt werden. Die genaue Ausgestaltung ist Sache der Kantone: In der Deutschschweiz (ohne Aargau und Schaffhausen) handelt es sich um eine Fachbehörde in der Verwaltung (Ebene Kanton/Gemeinden). In der Romandie, im Tessin, im Aargau und in Schaffhausen sind es Familiengerichte.

Gute Zusammenarbeit

Insgesamt zieht Pro Senectute ein positives Fazit aus den ersten zehn Jahren des neuen Erwachsenenschutzrechts. Rund zwei Drittel der von der KESB betreuten Personen sind hilfsbedürftige Erwachsene, unter ihnen viele Seniorinnen und Senioren. In 80 bis 85 Prozent aller Fälle sind die Betroffenen gemäss Angaben der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) froh, dass die KESB sie unterstützt. Die Zusammenarbeit zwischen Pro Senectute und KESB funktioniert ebenfalls gut. In verschiedenen Projekten zeigt sich, wie sich durch das gemeinsame Miteinander Lösungen im Interesse der Seniorinnen und Senioren finden lassen.

Selbstbestimmungsrecht weiter stärken

Aktuell findet eine Revision des Erwachsenenschutzrechts statt: Änderungen im ZGB sollen die Solidarität der Familie weiter stärken: So sollen nahestehende Personen besser in Entscheide und Verfahren der KESB einbezogen werden, und faktische Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sollen zukünftig auch das Recht haben, ihre urteilsunfähigen Partnerinnen und Partner zu vertreten.

Vier Fragen...

... an **Alexander Widmer**, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter «Innovation & Politik» bei Pro Senectute Schweiz

Psinfo: Aktuell befindet sich der Entwurf für das neue Erwachsenenschutzrecht in der Vernehmlassung. Was wird in der Vernehmlassung besonders intensiv diskutiert, und was halten Sie davon?

Alexander Widmer: Gemäss Vernehmlassungstext müssen die Kantone eine zentrale Amtsstelle definieren, in der man den Vorsorgeauftrag hinterlegen kann. Wir finden diese Idee grundsätzlich gut, denn sie verbessert im Ernstfall die Auffindbarkeit der Unterlagen. Nur: Eine ausschliesslich physische Hinterlegung ist im Zeitalter der Digitalisierung nicht mehr zeitgemäss. In unseren Augen müsste mit der laufenden Gesetzesrevision eine zusätzliche digitale Hinterlegung ermöglicht werden. Ergänzend müssten auch die Formvorschriften angepasst werden, sodass der Vorsorgeauftrag komplett digital erstellt werden könnte. Heutzutage muss der Vorsorgeauftrag entweder komplett von Hand verfasst oder notariell beglaubigt werden.

Neu sollen auch Personen aus dem weiteren Familienkreis die Vertretung einer Person übernehmen können.

Genau. Diese Änderung unterstützen wir voll und ganz. Die Anerkennung von Lebenspartnerinnen und -partnern sowie die Ausdehnung auf Grosseltern und Enkelkinder trägt den gesellschaftlichen Realitäten Rechnung. Um nur ein Beispiel zu nennen: Es ergibt wenig Sinn, wenn der Sohn in den USA als Vertreter fungieren muss, wenn die Enkelin gleich um die Ecke wohnt.

Neu soll es eine Meldepflicht an die KESB geben, wenn eine Fachperson wie eine Ärztin oder ein Berater von Pro Senectute erkennt, dass eine Person Unterstützung braucht. Was meinen Sie dazu?

Eine solche Meldepflicht schafft Klarheit, indem sie Hemmungen und Unsicherheiten für Fachpersonen abbaut. Vulnerable Personen werden besser geschützt, weil das Berufsgeheimnis für eine KESB-Meldung entfällt und die Meldepflicht auf Fachpersonen ausgedehnt wird.

Wo liegt das Hauptaugenmerk von Pro Senectute bei dieser Gesetzesrevision?

Die Auffindbarkeit von Vorsorgeaufträgen ist uns ein zentrales Anliegen. Ein Vorsorgeauftrag in einer Mappe auf dem Estrich, von dem niemand weiss, ist vollkommen nutzlos. Von daher geht der Vernehmlassungsentwurf in die richtige Richtung. Wichtig ist jedoch, dass der Bevölkerung die Neuerungen, sofern sie denn vom Parlament in dieser Form auch beschlossen werden, gut kommuniziert werden – und eben: Eine zusätzliche digitale Hinterlegung müsste heutzutage wirklich möglich sein.

Bekannt ist gut, ausgefüllt besser

Die persönliche Vorsorge ist ein zentrales Thema der Sozialberatung von Pro Senectute. Wie hat sich das Bedürfnis nach rechtlicher Absicherung im Ernstfall in den vergangenen Jahren entwickelt? Eine Umfrage des Forschungsinstituts gfs-zürich zeigt Trends des Vorsorgeauftrags und der Patientenverfügung auf und was diese für das Engagement von Pro Senectute bedeuten.

Céline König, Pro Senectute Schweiz

Die persönliche Vorsorge beschäftigt sich mit wichtigen Fragen im Falle einer Urteilsunfähigkeit. Der Vorsorgeauftrag regelt die Vertretung Ihrer Interessen durch eine von Ihnen bestimmte Person in den Bereichen Personensorge, Vermögensverwaltung und Vertretung im Rechtsverkehr. Ihre Wünsche halten Sie auch in der Patientenverfügung fest. Sie regelt diverse medizinische Behandlungsfragen. Diese beiden wichtigen Dokumente bilden die zentralen Elemente des Vorsorgedossiers Docupass von Pro Senectute. Um die Entwicklung der persönlichen Vorsorge nachvollziehen zu können, hat das Institut für Markt- und Sozialforschung gfs-zürich im Auftrag von Pro Senectute mehrere repräsentative Umfragen¹ in den letzten fünf Jahren durchgeführt. Untersucht wurde unter anderem die Bekanntheit des Vorsorgeauftrags und der Patientenverfügung sowie wer die Dokumente ausgefüllt hat.

Vorsorgeauftrag: Luft nach oben

Die Bekanntheit des Vorsorgeauftrags variiert nach demografischen Merkmalen: Frauen kennen das Produkt besser als Männer. Der Vorsorgeauftrag ist in der Deutschschweiz bekannter, verglichen zur Romandie und dem Tessin. Insgesamt hat die Bekanntheit des Vorsorgeauftrags seit 2017 bei Personen 40+ zugenommen. Nach wie vor ist das Dokument aber bedeutend weniger bekannt bei der jüngeren Bevölkerung zwischen 18 und 39 Jahren. In der Umfrage gibt über die Hälfte der befragten Personen an, den Vorsorgeauftrag nicht zu kennen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bekanntheitsquote hier sogar zurückgegangen. Diese Entwicklung lässt den Schluss zu, dass in Zukunft ein noch stärkerer Fokus auf die Sensibilisierung gelegt werden muss. Im Wissen, dass es nie zu früh ist, seine persönliche Vorsorge zu regeln.

Der zentrale Aspekt der Umfragen ist, wie viele Personen den Vorsorgeauftrag auch effektiv ausgefüllt haben. In den vergangenen zwei Jahren war der Anteil an ausgefüllten Dokumenten bei allen Altersgruppen leicht rückläufig. Die Quote der ausgefüllten Vorsorgeaufträge hat sich in der Altersgruppe 65+ aber insgesamt seit der ersten Befragung 2017 markant erhöht. Mehr als jede zwei-

te Person über 65 Jahren, die den Vorsorgeauftrag kennt, verfügt auch über einen ausgefüllten Vorsorgeauftrag. Im Vergleich dazu verfügen lediglich knapp drei von zehn Personen in der Schweizer Bevölkerung über einen ausgefüllten Vorsorgeauftrag. Die Wahrscheinlichkeit, einen Vorsorgeauftrag auszufüllen, steigt somit mit zunehmendem Alter signifikant an.

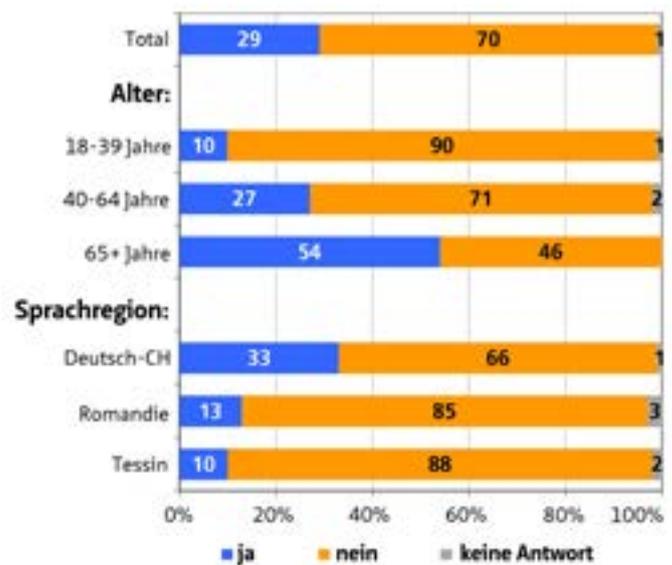


Abb.: Ausgefüllter Vorsorgeauftrag in Relation zu Personen, denen der Vorsorgeauftrag bekannt ist. Total und nach Alter und Sprachregion (2022)

Gute Gründe für eine Patientenverfügung

Die Patientenverfügung hat in den vergangenen fünf Jahren ebenfalls fortlaufend an Bekanntheit gewonnen und ist geläufiger als der Vorsorgeauftrag. Die Patientenverfügung wird von Personen 65+ häufiger ausgefüllt als der Vorsorgeauftrag: 60% der Personen, die die Patientenverfügung kennen, sind im Besitz eines ausgefüllten Dokuments.

Hingegen ist diese Quote bei der jüngeren Generation zwischen 18 und 39 Jahren tief und verglichen zur letztjährigen Erhebung klar gesunken. Der niedrige Anteil von nur 7% stimmt nachdenklich: Warum füllen immer weniger junge Menschen eine Patientenverfügung aus? Zumal die ausgewerteten Beweggründe für eine Patientenverfügung altersunabhängig sind. Über die Hälfte der befragten Personen möchte

mit der Patientenverfügung sichergehen, dass ihr Wille respektiert wird. Gut ein Drittel der Teilnehmenden füllt sie aus, um ihre Angehörigen zu entlasten.

Grosses Potenzial für Pro Senectute

Alles in allem hat sowohl die Bekanntheit des Vorsorgeauftrags als auch jene der Patientenverfügung seit 2017 zugenommen. Zudem werden die beiden Vorsorgedokumente häufiger ausgefüllt. Besonders bei der Generation 65+ sind die Vorsorgedokumente angekommen. Allerdings haben lange nicht alle Personen, welche die beiden Dokumente kennen, sie auch ausgefüllt. Besonderer Bedarf für Sensibilisierung besteht bei jüngeren Personen bis 40 Jahren. Es ist wichtig, Personen allen Alters den Nutzen und Wert der persönlichen Vorsorge aufzuzeigen und sie dabei zu unterstützen. Pro Senectute berät ältere Menschen und ihre Angehörigen bei der Erstellung ihrer persönlichen Vorsorgedokumente. Das umfassende Vorsorgedossier Docupass ergänzt das Unterstützungsangebot von Pro Senectute. Nebst dem Vorsorgeauftrag, der Patientenverfügung und weiteren Vorsorgedokumenten beinhaltet der Docupass eine hilfreiche Anleitung.

Digitale Hinterlegung für den Ernstfall

Die Resultate der Umfrage zeigen, dass vor allem die jüngere Generation sich noch wenig Gedanken über die persönliche Vorsorge macht. Dabei ist gerade die Patientenverfügung etwas, das auch für diese Gruppe an Wichtigkeit gewinnt. Für eine stärkere Sensibilisierung sollen attraktive Lösungen geschaffen werden, welche den Bedürfnissen der jüngeren Bevölkerung entsprechen. Es liegt daher nahe, dass die persönliche Vorsorge auch digitaler werden muss. Dem kommt Pro Senectute nach und bietet neu eine Online-Hinterlegung der Vorsorgedokumente an. Ab Juli 2023 kann der anerkannte Docupass digital mit eSafe und Zugriff im Ernstfall bezogen werden. Der eDocupass ist ein Angebot, welches mit einem anerkannten Schweizer Unternehmen konzipiert wurde und einen hohen Sicherheitsstandard garantiert.



Neu: eDocupass

Der Docupass ist die anerkannte Gesamtlösung für die persönliche Vorsorge von Pro Senectute inklusive Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Anordnung für den Todesfall, Vorsorgeausweis, Anleitungen für das Testament sowie Informationsbroschüre und Leitfaden.

Ab sofort gibt es den eDocupass mit einer Online-Hinterlegung, um jederzeit und ortsunabhängig darauf zugreifen zu können. Zudem können Sie im Voraus bestimmen, welche Personen im Ernstfall Zugriff darauf erhalten. Mit dem Kauf stehen Ihnen alle Dokumente des Docupass als PDF sowie eine elektronische Ablage für Ihre Dokumente zur Verfügung. Neben der Verwaltung Ihrer persönlichen Dokumente können Sie auch alle Passwörter sicher ablegen sowie Ihren Vorsorgeausweis für den Ernstfall digital erstellen. Wer sich beim Ausfüllen überfordert fühlt, kann sich bei der Sozialberatung von Pro Senectute beraten lassen.

<https://www.prosenectute.ch/beratung>

¹Im Auftrag von Pro Senectute hat das Forschungsinstitut gfs-zürich viermal (2017, 2020, 2021 und 2022) eine quantitative Befragung mit ca. 1.200 Telefoninterviews durchgeführt. Die Studienteilnehmenden wurden zum Vorsorgeauftrag und zur Patientenverfügung befragt. Bei den Teilnehmenden handelte es sich um erwachsene Personen zwischen 18 und 99 Jahren aus der Deutsch- und Westschweiz sowie dem Tessin. Die Resultate der Umfrage gelten als repräsentativ für die Schweizer Bevölkerung.

Mehr Informationen und Studienresultate unter www.prosenectute.ch/gfs



Jetzt den eDocupass
bestellen:



Persönliche Vorsorgeberatung: «Positive Entwicklung mit viel Potenzial»

Ein zentraler Aspekt der Aufgaben von Pro Senectute liegt in der persönlichen Vorsorgeberatung. Was hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre getan, und wo stehen weitere Entwicklungen an? Peter Burri sprach mit der Fachspezialistin «Umfassende Vorsorge» von Pro Senectute Schweiz, Annina Spirig.

Mit Annina Spirig sprach Peter Burri, Pro Senectute Schweiz

Sie arbeiten seit 2016 bei Pro Senectute Schweiz und waren zu Beginn als Fachverantwortliche Sozialberatung tätig. Seit 2019 sind Sie als Spezialistin für den Bereich «Umfassende Vorsorge» verantwortlich. Können Sie uns einen Rückblick auf die letzten rund zehn Jahre geben, in denen Pro Senectute Beratungen zur persönlichen Vorsorge durchführt? Wie fällt aus Ihrer Sicht die Bilanz aus?

In den letzten zehn Jahren haben wir bei Pro Senectute in allen Landesteilen Beratungen zur persönlichen Vorsorge durchgeführt. Die Nachfrage nach solchen Beratungen ist nach wie vor gross. Ich stehe in regelmässigem Austausch mit Fachpersonen der kantonalen Pro Senectute Organisationen und Expertinnen und Experten aus den Bereichen Recht und Medizin. Im Gespräch mit ihnen erfahre ich, welche Themen in der Beratungspraxis aktuell beschäftigen. Darauf basierend werden, in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Docupass, kontinuierlich das Vorsorge-dossier und dazugehörige Hilfsmittel weiterentwickelt und neue Projekte lanciert. Die positiven Erfahrungen zeigen, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit prädestiniert sind, in diesem Bereich zu beraten, aufgrund ihrer Kompetenzen in Gesprächsmethodik und fundierten Rechtskenntnissen. Meine Bilanz fällt daher grundsätzlich sehr positiv aus. Ich sehe aber noch viel Potenzial für künftige Entwicklungen.

Welche konkreten Weiterentwicklungen wurden im Bereich des Vorsorgeauftrags bereits in die Wege geleitet?

Seit der Herausgabe des überarbeiteten Docupass im Jahr 2021 liegt der Fokus vermehrt auf den Umsetzungsphasen des Vorsorgeauftrags. Wir haben dazu ein Vier-Phasen-Modell entwickelt, um aufzuzeigen, welche Akteure bei der Erstellung und Umsetzung

des Vorsorgeauftrags involviert sind. Dank diesem Modell können wir noch besser deutlich machen, welche Rolle Vorsorgebeauftragte innehaben und welche Aufgaben die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) übernimmt. Was aber zentral bleibt, ist die individuelle und unabhängige Beratung. Jede Person hat eine andere Ausgangslage, insbesondere was ihr soziales Umfeld betrifft. Für viele ist ein Vorsorgeauftrag eine gute Möglichkeit, ihre persönliche Vorsorge zu regeln. Für einige Personen, die beispielsweise in zerstrittenen Verhältnissen leben oder keine Vertrauenspersonen haben, ist eine Beistandschaft möglicherweise aber besser geeignet.

Wie sieht es im Bereich der Patientenverfügung aus? Welche Entwicklungen haben dort stattgefunden?

Eine Patientenverfügung ist grundsätzlich für alle sehr sinnvoll. Sie hat, im Gegensatz zum Vorsorgeauftrag, ihre Gültigkeit auch ohne Bestimmung einer Vertretungsperson. Bei der Patientenverfügung legen wir heute den Fokus insbesondere auf die Werteerklärung. Wir haben eigens dazu ein Kartenset mit dem Titel «Go Wish – Meine Wünsche für mein Lebensende» herausgegeben, welches spannende Anregungen und wichtige Impulse gibt für die Reflexion bei der Erstellung einer Patientenverfügung und für das Gespräch mit der Vertretungsperson. Ich selbst habe das Kartenset mit meiner Mutter angewendet und positive Erfahrungen damit gemacht. Es stärkt die Beziehung und schafft ein Bewusstsein für die Werte des Gegenübers.

Gibt es etwas Spezielles, was Personen ohne Vertrauenspersonen bei der Patientenverfügung beachten sollten? Wann ist eine «Advance Care Planning» (ACP) sinnvoll?

Es ist besonders wichtig, dass Personen ohne Vertrauenspersonen eine aussagekräftige Patientenverfügung haben, die für sich selbst spricht. Eine ACP-Beratung bietet hier eine sinnvolle und fundierte Begleitung.

«Bei der Patientenverfügung legen wir heute den Fokus besonders auf die Werteerklärung. Wir haben eigens dazu ein Kartenset, welches spannende Anregungen und wichtige Impulse gibt.»



Zentrales Element: das Gespräch mit Angehörigen und Fachpersonen bei der Planung der persönlichen Vorsorge.

Dabei haben die betroffenen Personen zwei Gesprächstermine mit speziell geschultem Personal. Die Werteerklärung wird von der beratenden Person verschriftlicht und vorgelesen, um sicherzustellen, dass sie für Dritte nachvollziehbar ist.

Welche Rolle spielen die Vertretungspersonen, die in einem Vorsorgeauftrag oder in einer Patientenverfügung ernannt werden?

Die Vertretungspersonen spielen eine überaus zentrale Rolle. Sie handeln nämlich im Interesse der Person, die urteilsunfähig geworden ist. Daher ist es wichtig, dass sie den Willen und die Interessen dieser Person gut kennen und in deren Sinn handeln können. Aus diesem Grund legen wir einen speziellen Fokus auf die sogenannte Errichtungsphase beider Vorsorge-Instrumente. Es ist wichtig, dass eine Reflexion bei allen Involvierten stattfindet, Gespräche geführt werden und die Verschriftlichung quasi als finaler Akt dieses Prozesses erfolgt.

Was sind die nächsten Meilensteine und Entwicklungen rund um den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung?

In Bezug auf die Patientenverfügung wird die Umsetzung der «Roadmap Gesundheitliche Vorausplanung» ein wichtiger Meilenstein sein (siehe auch Beitrag auf Seite 10, Anmerkung der Redaktion). Ein zentraler Pfeiler dabei ist die Sensibilisierung der Bevölkerung. Im Bereich des Vorsorgeauftrags werden wir weiterhin auch den Blick auf die Umsetzungsphase richten. Und wir werden weiterhin aufklären, sensibilisieren und tatkräftig unterstützen.



Zur Person

Annina Spirig

ist Sozialarbeiterin BSc. und seit 2017 bei Pro Senectute

Schweiz tätig. Ihr Schwerpunkt liegt in der Entwicklung von Angeboten und Hilfsmitteln rund um die Rechtsinstrumente Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag. Im Rahmen von Projekten bietet sie Weiterbildungen im Bereich der persönlichen Vorsorge an. Zudem engagiert sie sich in nationalen Gremien zum Thema.



Beratung

Wir bieten älteren Menschen und deren Angehörigen in der ganzen Schweiz zu allen Altersfragen kostenlose Beratung an:

www.prosenectute.ch/beratung



**Lust auf mehr?
Jetzt die Psinfo
bestellen:**



«Es braucht neue Ansätze für Menschen, die allein sind»

Viele Menschen nutzen den Vorsorgeauftrag, um ihre Kinder als Vertretungspersonen zu bestimmen. Andere übertragen diese Aufgabe einem Freund oder einer Freundin. Damit möchten sie selbstbestimmt ihren Lebensabend gestalten. Doch was ist mit jenen, die keine Familie haben und gesellschaftlich isoliert sind? Für sie braucht es neue Ideen.

Guido Fluri

«Ich entscheide selbst über mein Leben.» In unserer liberalen Gesellschaft möchte wohl jeder und jede diesen Satz unterschreiben. Denn Selbstbestimmung ist ein hoher Wert. Selbstverständlich ist sie keinesfalls. Dies wissen besonders jene Menschen, welche Fremdbestimmung am eigenen Leib erfahren mussten – wie ehemalige Verding- und Heimkinder sowie andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. Ihre Integrität wurde verletzt. Vor allem in sogenannten «closed institutions» wie Heimen erlebten viele psychischen und physischen Missbrauch.

Behörden und Heime lösen Ängste aus

Betroffene von Zwangsmassnahmen nennen sich oft «Überlebende», abgeleitet aus dem englischen Wort «Survivor». Damit möchten sie ausdrücken, dass sie trotz allen Widrigkeiten weiterkämpften. Das Wort drückt aber auch aus, dass sie weiterhin mit ihrer Vergangenheit leben: Die zugefügten Wunden werden nie verheilen und nie in Vergessenheit geraten.

Gerade im Alter kehren Erinnerungen an die Kindheit und Jugend im Guten wie im Schlechten zurück. Dies trifft auch auf traumatische Erfahrungen zu – wie die Misshandlungen in der

Zur Person

Guido Fluri ist Schweizer Unternehmer und Mitglied der Parlamentarischen Gruppe Fürsorgerische Zwangsmassnahmen. 2013 lancierte er die Wiedergutmachungsinitiative, die eine Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen sowie eine Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Schweizer Geschichte forderte. Nachdem der Ständerat im September 2016 den Gegenvorschlag zur Initiative fast einstimmig angenommen hatte, zog Fluri die Initiative zurück.

Als Kind selbst fremdplatziert, eröffnete Fluri 2017 eine Beratungsstelle für Betroffene der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB): die Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz – kurz KESCHA. Sie unterstützt Eltern im Umgang mit der KESB. Fluri kam 1966 in Olten zur Welt, ist Vater dreier Kinder und wohnt im zugerischen Cham. Mit seiner Stiftung engagiert er sich gesellschaftlich und politisch in den Bereichen Hirntumore, Gewalt an Kindern und Leben mit Schizophrenie.



fremdbestimmten Umgebung. Kein Zufall, dass viele Verding- und Heimkinder uns immer wieder darüber berichten, wie sehr sie der Übertritt in ein Alters- oder Pflegeheim ängstigt. Die Vorstellung, dass im Alter erneut Behörden über ihr Schicksal entscheiden, schreckt viele auf.

Es braucht neue Ansätze für Menschen, die allein sind Ältere Menschen, die familiär und gesellschaftlich eingebunden sind, können ihrem Willen heute über einen Vorsorgeauftrag Ausdruck verleihen oder bewusst darauf verzichten. Dagegen sind isolierte Menschen in vielerlei Hinsicht benachteiligt. Was genau bedeutet die Personen- oder Vermögenssorge? Was heisst eine Vertretung im Rechtsverkehr? Manche haben niemanden, der ihnen den Vorsorgeauftrag erklärt.

Das grösste Problem ist jedoch, wenn einsame Menschen gar keine Person benennen können, die für sie entscheidet, wenn sie im hohen Alter dazu nicht mehr in der Lage sind. Vor diesem Hintergrund sind wir alle gefordert, die im Erwachsenenschutz tätig sind. Wir müssen beim Thema Vorsorgeauftrag jene Menschen mitdenken, welche selbstbestimmt eine Vertrauensperson benennen wollen, dies aufgrund ihrer Umstände aber nicht können. Für diese Menschen sind neue Ideen gefragt.

Die KESCHA kurz & bündig

Bei Fragen rund um die Behörde KESB steht die KESCHA, die Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz, zur Verfügung. Die national tätige Institution wurde von der Guido-Fluri-Stiftung initiiert und gemeinsam mit Integras, dem Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik, der Stiftung Kinderschutz Schweiz, der Kinderanwaltschaft Schweiz, der Organisation für Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (PACH), Pro Senectute, Pro Infirmis und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) aufgebaut. Die Beratungen der Anlaufstelle KESCHA wurden in den ersten Jahren ihres Bestehens vom Familieninstitut der Universität Freiburg wissenschaftlich begleitet und evaluiert.
www.kescha.ch



Foto: TAMEDIA, Franziska Rothliebühler / zvg



Newsletter zum Docupass

Als Fachorganisation für das Alter setzt sich Pro Senectute dafür ein, dass auch ältere Menschen ohne enges familiäres Beziehungsnetz selbstbestimmt über ihre Lebenssituation entscheiden können. Gemeinsam mit unseren Partnern sind wir stets auf der Suche nach neuen Ansätzen, um die Möglichkeiten rund um die persönliche Vorsorge für alle weiterzuentwickeln. Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie unseren Docupass-Newsletter.



Jetzt den Docupass-
Newsletter abonnieren:



Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende

Die Gesundheitliche Vorausplanung (GVP) stärkt die Selbstbestimmung, etwa im Hinblick auf die Behandlung nach einem schweren Unfall, bei fortgeschrittener Gebrechlichkeit oder bei schwerer Erkrankung. Sie soll für alle, die sich damit befassen möchten, zugänglich und verständlich sein. Noch ist es nicht so weit – aber es tut sich etwas.

Beat Hauenstein, Pro Senectute Schweiz

Um die Rahmenbedingungen für die gesundheitliche Vorausplanung zu verbessern, gab der Bundesrat dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) den Auftrag, die nationale «Arbeitsgruppe Gesundheitliche Vorausplanung» (AG GVP) ins Leben zu rufen. Sie wurde im Frühling 2021 eingesetzt. Bewusst wurde auf eine breite Interdisziplinarität geachtet. So sind Fachleute aus Medizin, Pflege, Palliative Care, soziale Arbeit, Recht und Ethik aus insgesamt 19 Institutionen und Organisationen vertreten, darunter auch Pro Senectute Schweiz.

Ziel der gesundheitlichen Vorausplanung ist es, die Selbstbestimmung zu fördern und Sicherheit zu schaffen, unabhängig von Alter, Lebens- und Gesundheitssituation. Nebst einer Sensibilisierung der Bevölkerung sind auch Hilfestellungen zur GVP für alle Beteiligten nötig, und die Rollen der Fachpersonen im Gesundheits-, Sozial- und Beratungsbereich müssen klar definiert sein. Eine weitere Aufgabe besteht darin, die bereits bestehenden Instrumente und Prozesse qualitativ zu verbessern.

Im Sommer 2022 schickte die Arbeitsgruppe ein erstes Modell in die öffentliche Vernehmlassung. Unter Berücksichtigung der 170 eingegangenen Stellungnahmen veröffentlicht die Arbeitsgruppe nun die «Roadmap für die Umsetzung der GVP in der Schweiz».

Drei Module in Arbeit

Die AG definiert darin drei Module. Modul 1 beschäftigt sich mit der allgemeinen Gesundheitlichen Vorausplanung für Menschen in allen Lebensphasen und -situationen, die sich Gedanken zur Behandlung bei Krankheit, Unfall etc. machen. Modul 2 konzentriert sich auf eine vertiefte Gesundheitliche Vorausplanung für Menschen, die sich vertieft mit den eigenen Werten und Therapiezielen auseinandersetzen. Modul 3 wiederum widmet

sich der krankheitsspezifischen Gesundheitlichen Vorausplanung für Menschen mit fortgeschrittener unheilbarer Krankheit, mit chronischen körperlichen und psychischen (Mehrfach-)Erkrankungen und Menschen nahe am Lebensende.

Zudem skizziert die Roadmap zwölf Empfehlungen, die dazu beitragen sollen, die GVP weiter zu etablieren und im Alltag zu verankern. Die Umsetzung erfolgt schrittweise; Projekte und Arbeiten in Subgruppen mit entsprechender Expertise sind in Planung. Die Roadmap ist online in vier Sprachen (d/f/i/e) verfügbar. Das Dokument und weitere Informationen finden Sie unter samw.ch/gvp und plattform-palliativecare.ch/gvp.



12 Empfehlungen

Empfehlungen für Betroffene, nahestehende Personen und Interessierte:

1. Vertretungsberechtigte bestimmen und informieren
2. Persönliche Werthaltung formulieren
3. Willen bezüglich Therapiezielen und medizinischen Massnahmen bilden
4. Betreuung, Behandlung für komplexe Situationen und/oder das absehbare Lebensende planen
5. Dokumentation regelmässig aktualisieren und zugänglich machen

Empfehlungen zur Sensibilisierung und Information

6. Leitfragen für die Gesundheitliche Vorausplanung bereitstellen
7. Zielgruppenspezifisch sensibilisieren und informieren

Empfehlung für Fachpersonen

8. Kommunikative und methodische Fachkompetenzen stärken

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

9. Minimalstandards für Patientenverfügungen festlegen
10. Betreuungs- und Behandlungspläne institutionsübergreifend zugänglich machen
11. Klärungen zur ärztlichen Notfallanordnung
12. Rahmenbedingungen für Abgeltung GVP-Leistungen

Wie ich behandelt werden will: Advance Care Planning

Hrsg. v. *Tanja Krones und Monika Obrist*. Zürich: Rüffer & Rub, 2020.

Wer schwer krank ist, soll seine Behandlung mitbestimmen. Ist die betroffene Person plötzlich urteilsunfähig, stehen das Behandlungsteam und die Angehörigen vor schwierigen Entscheidungen. Advance Care Planning (ACP), auf Deutsch etwa «vorausschauende Behandlungsplanung», kann solche Situationen klären. Im Gespräch mit einer Expertin wird eine Art erweiterte Patientenverfügung erstellt. Dank ihr können das Behandlungsteam und die Angehörigen den mutmasslichen Willen der betroffenen Person genauer umsetzen. Verschiedene Beiträge von Expertinnen und Experten beleuchten das Thema. Ein Erlebnisbericht sowie eine Reportage zeigen auf, wie ACP in der Praxis funktioniert.



Erwachsenenschutz: Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Beistandschaften, fürsorgliche Unterbringung, Schutz im Heim, KESB

Walter Noser, Daniel Rosch, Zürich: Beobachter-Edition, 2018.

Anfang 2013 hat das Erwachsenenschutzrecht das alte Vormundschaftsrecht abgelöst. An die Stelle eines starren Massnahmenkatalogs sind unterschiedliche Beistandschaften getreten, die ganz auf die Bedürfnisse der schutzbedürftigen Menschen zugeschnitten werden können. Was das in der Praxis konkret bedeutet, zeigt dieser für Laien geschriebene Beobachter-Ratgeber zum revidierten Gesetz. Die Regelungen können für Angehörige wie persönlich Betroffene von heute auf morgen von Bedeutung sein.



Über selbstbestimmtes Sterben: zwischen Freiheit, Verantwortung und Überforderung

Heinz Rügger, Roland Kunz. Zürich: Rüffer & Rub, 2020.

Heute stehen der Medizin praktisch in jeder Situation lebenserhaltende und -verlängernde Möglichkeiten zur Verfügung. Das bringt zwar einen unbestreitbaren Freiheitsgewinn mit sich, bürdet den Sterbenden aber zugleich eine moralische Verantwortung für ihr Sterben auf. Heinz Rügger und Roland Kunz diskutieren die Frage, was Selbstbestimmung heisst, welche Schwierigkeiten beim Entscheiden über Leben und Tod entstehen, und machen sich Gedanken dazu, ob man Sterben lernen kann. Beleuchtet werden auch die rechtlichen Bestimmungen, die ärztliche Information und Kommunikation und der Druck durch das Umfeld der Betroffenen.



Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute

Hrsg. v. *Daniel Rosch, Christiana Fountoulakis, Christoph Heck*. Bern: Haupt, 2022.

Das Handbuch bietet eine Praxisanleitung für Behördenmitglieder, Beiständinnen und Beistände sowie Fachkräfte im Kindes- und Erwachsenenschutz. Dabei werden rechtlich und methodisch relevante Aspekte von interdisziplinären Teams aus ausgewiesenen Juristinnen und Juristen sowie Sozialarbeitenden kompakt und vertieft erläutert.



Die Auswahl der vorgestellten Titel erfolgte durch:

ZHAW Hochschulbibliothek

Website: zhaw.ch/hsb/gerontologie

Telefon: 058 934 75 00

E-Mail: gerontologie.hsb@zhaw.ch

Jetzt anmelden



Fachinhalte vertiefen, Netzwerke pflegen

Nutzen Sie die Chance, gerontologische Fachinhalte zu diskutieren und Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Behörden und Fachwelt zu treffen. Der 1. Nationale Alterskongress findet am Donnerstag, 18. Januar 2024, im Bieler Kongresshaus statt. Die Anmeldung ist eröffnet.

Der 1. Nationale Alterskongress bringt Anfang 2024 die gerontologische Fachwelt in Biel zusammen. Ziel der Tagung ist es, den Austausch zwischen Fachleuten der Gerontologie, der Altersarbeit, Behördenvertreterinnen und -vertretern sowie Politikerinnen und Politikern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zu fördern. In Parallelveranstaltungen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem die Gelegenheit, sich in ein altersspezifisches Thema zu vertiefen. Referate geben einen Überblick über den neusten Forschungsstand. Und mit neuen Studien schaffen wir Orientierung in Fachfragen und zeigen Lösungsansätze für die Praxis auf. In Podien diskutieren wir aktuelle Fragen rund um die Altersforschung und die demografischen Herausforderungen der Schweiz.

Reservieren Sie sich bereits heute den Donnerstag, 18. Januar 2024, und profitieren Sie von unserem Early-Bird-Tarif.

www.alterskongress.ch



Impressum

Herausgeberin: Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 044 283 89 89, kommunikation@prosenectute.ch, www.prosenectute.ch

Redaktion und Layout: Beat Hauenstein

Texte: P. Burri Follath, G. Fluri, B. Hauenstein, M. Good, T. Kistler, C. König

Übersetzung: Pro Senectute Schweiz, CB Service SA, Nathalie Steffen, Muriel Baudat, Daphné Grekos

Druck: Gutenberg Druck AG

© Pro Senectute Schweiz

In Kürze

Weiterbildungen

Zum Thema Patientenverfügung

Docupass Vertiefungskurs:

Inputs aus Theorie und Praxis

Datum: Freitag, 1. September 2023

Ziel und Inhalt:

Die Teilnehmenden ...

- kennen die rechtlichen Grundlagen der Patientenverfügung / wissen über Rechte und Pflichten von medizinischen Vertretungspersonen Bescheid.
- wissen über die aktuellsten nationalen Entwicklungen rund um die Patientenverfügung Bescheid.
- lernen, in welchen medizinischen Situationen eine Patientenverfügung angewendet werden kann und welche Hürden aufseiten der medizinischen Fachpersonen bei der Umsetzung bestehen können.
- erhalten theoretisches und praktisches Wissen zur Patientenverfügung und deren Einbettung in das Erwachsenenschutzrecht.
- erfahren, welche Qualitätskriterien eine gut lesbare und – durch medizinische Fachpersonen – umsetzbare Patientenverfügung ausmachen.

Zum Thema Vorsorgeauftrag

Docupass Vertiefungskurs:

Inputs aus Theorie und Praxis

Datum: Montag, 4. September 2023

Ziel und Inhalt:

Die Teilnehmenden ...

- kennen die rechtlichen Grundlagen und die zu regelnden Aufgabenbereiche eines Vorsorgeauftrags.
- wissen über die vier Phasen eines Vorsorgeauftrags Bescheid (Entwicklungs-, Validierungs-, Umsetzungs- und Beendigungsphase).
- lernen die Rolle des/der Vorsorgebeauftragten besser kennen.
- erhalten neue Inputs zur Erweiterung ihrer Beratungskompetenz in Sachen Vorsorgeauftrag.
- erfahren, wie ein Validierungsverfahren bei der KESB verläuft.

